

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 16

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sodaß der Rauhabfall auf das geringste Maß beschränkt bleibt. Auch wird jenes beim Konsumenten besonders verpönte rauhe und starre Gefühl, wie es durch zu trockenes Rauhen leicht entsteht, vermieden.

Große Sorgfalt erfordert bei der Appretur der reinwollenen Decken die Wäsche, da nur auf reiner, von Schmutz und Seife vollkommen freier Ware durch Rauhen der dichte und kurze Stapel und der volle und weiche Griff erzielt werden kann, wie sie für jede einigermaßen bessere Ware verlangt werden. Durch gute Reinheit der Faser wird die Arbeit der Rauherei in bester Weise unterstützt. Eine wirksame Waschflotte für Decken bereitet man sich auf folgende Weise: Auf 50 Gallonen (= 190 Ltr.) Wasser nimmt man 12 Pfund (= 5,450 Kg.) gute Kernseife und 10 Pfund (= 4,500 Kg.) Alkali (Soda oder Potasche). Die Seife kocht man zuerst mit wenig Wasser bis sie klar gelöst ist, dann fügt man das Alkali zu, läßt 1 Stunde kochen, füllt mit Wasser auf das erforderliche Maß auf und läßt erkalten. Man nimmt die Decken auf die Waschmaschine, netzt sie gründlich mit warmem Wasser von 42° C., sodaß das Wasser einige Zoll hoch im Kumpen der Maschine steht; darauf gibt man einige Eimer der gelösten Seife zu, bis die Decken gut schäumen. Die Seife ist vor dem Gebrauch jedesmal gut umzurühren, um eine stets gleichmäßige Lösung zu haben. Auch empfiehlt es sich, die Lösung mit Dampf etwas anzuwärmen. Warme Seife bringt keinerlei Nachteil, umsomehr aber heiße Seife. Nach halbständigem Waschen läßt man die Seife ablaufen, schließt die Oeffnungen wieder und gibt nochmals Seife bis zum Abschäumen zu. Dieser zweite Schaum muß nahezu weiß, rein und steif sein. Man läßt noch 20 Minuten laufen; dann weitere 20 Minuten unter Zufluß von warmem Wasser und spült schließlich in kaltem Wasser in $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ Stunden völlig klar. Die Decken müssen nun vollständig rein sein und einen frischen Geruch haben. Es ist noch von Vorteil, wenn man außer den gewöhnlichen Ausflußöffnungen am Boden der Maschine noch an jeder Seite der Maschine, ca. 40 Ctm. vom Boden, eine weitere Oeffnung, die quadratisch sein kann, oder noch besser einen entsprechend großen Längsschlitz, anbringt. Wenn die Decken genügend lange in der Seife gelaufen haben und das warme Wasser angestellt ist, so läßt man die Bodenöffnungen vorläufig geschlossen, sodaß der obenauf schwimmende Seifenschau zuerst durch die oberen Oeffnungen abfließen muß. Auf diese Weise wird die Seife am sichersten entfernt und kann nicht so leicht in die Ware zurücktreten. Außerdem kommt der 40 Ctm. hohe Flüssigkeitsvorrat im Kumpen der Ware gerade in diesem Zeitpunkt sehr zu statten, indem sie sich darin freier entfalten kann und nicht so leicht Brüche bekommt.

Die reingewaschenen Decken werden nun auf der Zentri-fuge oder auf der Saugmaschine leicht entwässert und dann zum Rauhen aufgefaltet. Zunächst stellt man die Raumaschine so ein, daß die Ware nur leicht angreift und untersucht erst das über die Ablaufwalze kommende Ende. Genügt der Angriff nicht, so verstärkt man denselben, bis die Oberfläche der Ware genügend Haar zeigt. Die Verstärkung des Angriffs erfolgt in der Weise, daß man die Rotations-Geschwindigkeit durch Verstellen des Friktionskonus an der Planscheibe oder durch Verlegen des Antriebsriemens auf der Stufenscheibe steigert, ohne daß man die Ware dichter an die Rauwalzen anstellt. Nach 4 bis 5 Umgängen dreht man die Ware um und läßt sie in der entgegengesetzten Richtung ebenfalls 4 bis 5 Touren laufen. Dann rauht man die andere Seite der Ware in der gleichen Weise, d. h. 4—5 Touren in der einen und ebensoviel in der andern Richtung. Ist danach der Besatz noch nicht dicht genug, so kann es unter Umständen nötig werden, auch den Anstrich der Ware an die Walzen zu verstärken, worauf man sie erforderlichenfalls mit der Sprühkanne oder Bürste noch etwas stärker anfeuchtet. Ein oder zwei Umgänge auf jeder Seite genügen dann meist, um den ge-

wünschten Besatz zu erzielen. Man merkt bzw. zeichnet sich nun die Stellung der einzelnen Teile, des Warenanstrichs und des Walzeneingriffs, um bei weiteren Partien einen gewissen Anhalt zu haben und nicht immer wieder experimentieren zu müssen. Bei frischen Partien, die in Material, Gewebe und Schwere irgendwie abweichen, empfiehlt es sich, die Ware nach jedem Umgang zu untersuchen. Wie bei der Kratzenrauhmaschine, ist selbstverständlich auch bei der Kardenrauhmaschine wiederholtes Nachsehen zur Beurteilung des Effekts geboten.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Juli

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 2,542,224	3,442,763
Seidene Bänder	„ 1,243,500	1,295,005
Beutel Tuch	„ 712,539	693,530
Floretseide	„ 2,822,659	3,515,441
Kunstseide	„ 327,574	371,803
Baumwollgarne	„ 773,402	849,820
Baumwollgewebe	„ 762,812	1,057,980
Strickwaren	„ 900,860	875,788
Stickereien	„ 33,471,169	36,155,494

Schweizerische Handelsagentur in Shanghai. Die Agentur ist eröffnet und es hat der Inhaber, Herr M. Winteler, seine Tätigkeit in Shanghai aufgenommen. Die Adresse lautet: Commercial Agency of the Government of Switzerland, Shanghai, Whangpoo Road 19. Telegrammadresse: Swiss.

Handelskammern im Auslande. Nachdem die leidige Frage der Taraverzollung in Frankreich zur Zufriedenheit der Beteiligten erledigt worden ist, entbehrt es nicht eines gewissen Interesses, die Faktoren kennen zu lernen, welche die französische Regierung veranlaßten, in dieser Angelegenheit von ihrer ursprünglichen Auffassung abzuweichen und den Forderungen der ausländischen Handelsinteressen Rechnung zu tragen. Natürlich sind hier in erster Linie zu nennen die Vorstellungen, welche die Regierungen der hauptsächlich betroffenen Staaten in Paris erhoben, allen voran zweifellos diejenigen Großbritanniens, denen das meiste Gewicht zukam; doch hat auch die Intervention der andern Länder — namentlich auch der Schweiz und ihres einflußreichen Vertreters — viel zur befriedigenden Lösung beigetragen.

Auf eine weitere wichtige Instanz, die sich um die Abänderung der Taraverordnung ebenfalls in hohem Grade verdient gemacht hat, wurde vor einiger Zeit im „St. Galler Tagblatt“ von kompetenter Seite hingewiesen, wie der „N. Z. Ztg.“ zu entnehmen ist, nämlich auf die britische Handelskammer in Paris, deren Komitee sich kurz nach Veröffentlichung des Dekretes vom August 1911 zum Directeur Général des Douanes begab und ihm an Hand von reichem Anschauungsmaterial die Unhaltbarkeit der neuen Bestimmungen mit zwingender Deutlichkeit vordemonstrierte. Auch auf andern Gebieten hat sich die erfolgreiche Tätigkeit dieser seit 1872 bestehenden Handelskammer vielfach bewährt, und ihr Ansehen und ihre Bedeutung für die Förderung des englisch-französischen Handels wird allgemein, und auch von den beidseitigen Regierungen voll anerkannt. Die Leitung der Kammer, der rund 600 Mitglieder in England und Frankreich angehören, liegt in der Hand von fünfzehn Industriellen und Kaufleuten, und es darf wohl ohne Übertreibung konstatiert werden, daß sich das Institut als gebene Behörde für den Schutz der Interessen der heimischen Exporteure durchaus bewährt hat.

Nicht weniger erfolgreich war die Tätigkeit der American Chamber of Commerce in Paris, die sich in den achtzehn Jahren ihres Bestandes ebenfalls eine sehr angesehene Stellung in Paris und Amerika erworben hat, trotzdem die Vereinigten Staaten in Paris neben der Gesandtschaft noch ein Berufskonsulat unterhalten. Auch Belgien, Österreich und Italien haben rührige Handelskammern in der Seinstadt. Die Ansicht des Korrespondenten des

„St. Galler Tagblattes“ geht nun dahin, daß die Schweiz ihren Handelskammern im Inlande nach und nach auch noch Handelskammern im Auslande, in London, New-York, Paris usw. an die Seite setzen sollte, eine Forderung, deren Bedeutung von den wichtigen Schweizerkolonien im Auslande längst eingesehen werde, obwohl es bis jetzt leider an der zähen Initiative zur Verwirklichung des Planes gemangelt habe.

Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Im Monat Juli 1912 wurden behandelt:

	Organzin kg	Trame kg	Grège kg	Total kg
Französische	317	—	—	317
Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	5,173	545	305	6,023
Italienische	41,432	1,906	1,509	44,847
Canton	—	4,618	535	5,153
China, weiß	1,793	1,532	6,779	10,104
China, gelb	15	79	—	94
Tussah	—	137	185	322
Japan	4,674	31,507	23,755	59,936
Total	53,404	40,324	33,068	126,796
Juli 1911	21,996	36,171	28,099	106,266

Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in der Campagne 1911/1912. Die Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten in der abgelaufenen Campagne 1911/12 entsprechen im Total ziemlich genau der vorhergehenden Ziffer, der Unterschied beläuft sich auf nur 85,766 kg oder 0,4 Prozent. Gegenüber der Campagne 1909/10, die allerdings mit 25,318,228 kg eine Maximalziffer aufgewiesen hatte, beträgt der Unterschied 1,176,795 kg oder 4 Prozent. Wie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist, sind in der zweiten Hälfte der Campagne, d. h. im ersten Semester 1912 die Umsätze, mit einer Ausnahme, erheblich größer als in der ersten Hälfte. Es darf diese Tatsache wohl als ein weiterer Beweis für die bessere Beschäftigung der europäischen Seidenindustrie im allgemeinen gegenüber dem letzten Jahr angesehen werden, umso mehr, als auch im Monat Juli 1912 die Vermehrung der Umsätze weitere Fortschritte gemacht hat.

Für die wichtigsten Seidentrocknungsanstalten stellten sich die Umsätze in den beiden letzten Campagnen auf

	II. Sem. 1911 kg	I. Sem. 1912 kg	Camp. 1911/12 kg	Camp. 1910/11 kg
Mailand	4,443,950	4,726,100	9,170,050	9,676,740
Lyon	3,772,003	4,022,522	7,794,525	7,811,265
Zürich	683,105	767,187	1,450,292	1,507,825
St. Etienne	716,618	650,203	1,366,821	1,226,025
Basel	337,832	419,570	757,402	696,980
Elberfeld	350,408	398,966	749,374	737,981
Crefeld	243,296	282,458	525,754	548,375
Turin	243,970	267,375	511,345	539,864
Wien	112,366	128,880	241,246	264,085

Bei dem Vergleich der Konditionsziffern für Grègen, Tramen und Organzin fällt der starke Rückgang der Tramen auf, während die Zahlen für Organzin einen fortdauernden Zuwachs zeigen und, trotz der an sich etwas kleineren Gesamtkonditionsziffer, den höchsten Betrag aufweisen, der bisher festgestellt worden ist. Es wurden konditioniert:

	Camp. 1909/10 kg	1910/11 kg	1911/12 kg
Organzin	5,187,141	5,285,189	5,371,382
Trame	4,266,826	4,082,432	3,773,681
Grège u. netto gewogen	15,864,261	14,780,450	14,996,370
Total	25,318,228	24,227,199	24,141,433

Der Anteil der Organzin am Gesamtumsatz beträgt in der letzten Campagne 22,2 Prozent, gegen 20,5 Prozent in der Campagne 1910/11. Für Trame stellt sich das Verhältnis auf 15,6 Prozent (17 Prozent) und für die Grègen usf. auf 62,2 Prozent (16,1 Prozent).

Konventionen

Internationaler Baumwollkongreß in Aegypten. An dieser Studien- und Konferenzreise werden Vertreter der dem Internationalen Ver-

band angehörigen Baumwollspinner- und Webervereinigungen aus allen Staaten teilnehmen.

Die Ankunft der Delegierten in Alexandrien wird teils mit dem Norddeutschen Lloyd-Dampfer am 27. Oktober, teils mit dem Österreichischen Lloyd-Dampfer am 28. Oktober erfolgen.

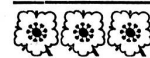
Für den Aufenthalt in Alexandrien sind drei Tage in Aussicht genommen, an welchen in erster Reihe Konferenzen mit den Baumwollexporteuren und Großhändlern, dann aber auch Ausflüge nach Abukir usw. stattfinden werden.

Am 1. November erfolgt die Abreise von Alexandrien mittelst Separatzuges (Schlaf- und Restaurationswagen) nach Kairo, wo die Ankunft für den 2. November abends festgesetzt ist. Während dieser Fahrt und an den nächsten Tagen bis zum 8. November wird ein großer Teil der Zeit der eingehenden Besichtigung der zwischen Alexandrien und Kairo gelegenen Baumwollplantagen gewidmet sein; die übrige Zeit wird mit der Abhaltung von Konferenzen in Kairo mit den Mitgliedern der Khedivial-Landwirtschaftsgesellschaft, welcher die meisten Plantagenbesitzer angehören, ausgefüllt werden.

Außerdem werden verschiedene Ausflüge zu den Pyramiden, dem Antiquitätenmuseum, nach Alt-Kairo, Sakkarah, nach der Zita-delle zur Besichtigung der Moscheen und der Khalifengräber, ferner zu den Nilschleusen und nach Toukh unternommen werden.

Der Besuch Ägyptens seitens des Internationalen Baumwollverbandes verspricht umso erfolgreicher zu werden, als sich der Generalgouverneur von Ägypten, Lord Kitchener, welcher bekanntlich für die Förderung der Baumwollkultur im Nillande in hervorragender Weise tätig ist, für die ganze Studienreise sehr lebhaft interessiert.

Das Arrangement der Reise, Unterkunft, Verpflegung und der Ausflüge hat die Firma Thos Cook & Son in Ägypten übernommen und tragen die betreffenden Pauschalkosten für die Zeit vom 28. Oktober abends bis inklusive 8. November abends 23 Pfd Sterling.



Sozialpolitisches.



Arbeiterschwierigkeiten in der elsässischen Industrie. Mit Rücksicht auf gegenwärtige Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft in Mülhauser Betrieben wurde dem „Elsäß. Textilblatt“ von industrieller Seite folgendes mitgeteilt:

Seit Beginn des Sommers haben Arbeiterbewegungen in den oberelsässischen Textilbetrieben eingesetzt: in der Kammgarnspinnerei Sennheim dauert der Streik bereits 45 Tage, in der Spinnerei Naegele (Kullmann & Cie.) seit ungefähr drei Wochen, und bei Ch. Mieg & Cie. hat ein Teil der Arbeiter auf Samstag den 10. August gekündigt.

Die gestellten Forderungen sind von außerordentlicher grundsätzlicher Bedeutung: Freigabe des Samstag-Nachmittags, Anerkennung des Textilarbeiterverbandes, Einführung von Arbeiterschüssen.

Nach eingehender Prüfung der durch diese Bewegungen geschaffenen Lage hat eine Generalversammlung von elsässischen Textilindustriellen einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

In Erwägung daß

1) diese Bewegungen zweifellos einen Boykott bezwecken, vermittelst dessen tiefeingreifende Veränderungen in den Arbeitsbedingungen aller Fabriken des Besirkes erlangt werden sollen,

2) daß die elsässischen Textilindustriellen stets den Grundsatz hochgehalten haben, bezüglich der Arbeitslöhne an der Spitze der Industrie zu marschieren, und denselben auch weiter durchführen wollen, entsprechend der progressiven Erhöhung der Durchschnittslöhne im übrigen Deutschland,

3) daß dieses durchaus berechnete Steigen der Löhne durch die Gewährung des freien Samstag-Nachmittages in Frage gestellt würde, insofern die elsässischen Betriebe bezüglich der Produktion der Konkurrenz gegenüber in Nachteil gerieten, wird beschlossen:

1. Es wird hiermit die Verpflichtung übernommen: